

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 58	144
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 27. April 2021
270

Einfache Anfrage von Marina Bruggmann und Barbara Dätwyler Weber vom 24. März 2021 „Im Dienste der Allgemeinheit – und wenn nicht? – werden die Pauschalen für die Corona Impfungen für Hausarztpraxen überprüft und angepasst?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Fragen 1 und 2

Die Kosten pro verabreichter Impfung im kantonalen Impfzentrum belaufen sich auf rund Fr. 40 je Impfung, wovon Fr. 14.50 der Bund trägt. Mit zunehmender Auslastung sinken die Kosten pro Impfung, da die Fixkosten weniger ins Gewicht fallen. Der Bundesrat hat für die Entschädigung der Impfungen durch Ärzte einen nationalen Tarifvertrag genehmigt, der bis Ende Juni 2021 einen Tarif von Fr. 24.50 je Impfung und ab dem 1. Juli 2021 von Fr. 16.50 je Impfung vorsieht. Der Regierungsrat hat nach Verhandlungen mit der Ärztesgesellschaft Thurgau (ÄTG) mit RRB Nr. 248 vom 20. April 2021 entschieden, den Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern die bundesweite Abgeltung auf Fr. 40 je Impfung aufzufinanzieren. Damit ist sichergestellt, dass jede Impfung insgesamt mit Fr. 40 entschädigt wird, unbeschrieben davon, ob sie in einem Impfzentrum, in der Arztpraxis oder in der Apotheke vorgenommen wird. Die Auffinanzierung ist im interkantonalen Vergleich grosszügig, sehen doch die meisten Ostschweizer Kantone eine Auffinanzierung für Impfungen durch Ärzte auf Fr. 30 vor. Der in der Einfachen Anfrage angesprochene Kanton Zürich sieht eine Auffinanzierung auf Fr. 33.50 (Personen bis 65 Jahre) oder Fr. 50 (Personen über 65 Jahre) vor.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber